

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gripster GmbH

Hansmatt 13a
6370 Stans
Schweiz

Stand: 17.06.2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung der Boulderhalle Gripster (nachfolgend «Boulderhalle») der Gripster GmbH, Hansmatt 13a, 6370 Stans.

Die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Kundinnen/ Nutzerinnen und Kunden/Nutzern der Boulderhalle GRIPSTER in Stans und der Gripster GmbH, als Betreiberin dieser Boulderhalle.

Mit dem Erwerb eines Zutritts, einer Mitgliedschaft, eines Abonnements oder durch das Betreten der Boulderhalle anerkennt die Nutzerin bzw. der Nutzer diese AGB als verbindlich.

Als Nutzerinnen bzw. Nutzer gelten auch sämtliche Begleitpersonen, welche die Boulderhalle betreten, ungeachtet einer aktiven sportlichen Betätigung. Durch den Erwerb einer Leistung oder den persönlichen Zutritt zur Anlage werden diese AGB vollumfänglich anerkannt.

2. Nutzung der Anlage

Die Boulderhalle steht den Nutzerinnen und Nutzern während der publizierten Öffnungszeiten auf der Homepage zur Verfügung.

Die Gripster GmbH betreibt die Boulderhalle ganz oder teilweise als autonome Anlage, ohne dauerhaft anwesendes Service- oder Aufsichtspersonal.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist für die sichere Nutzung der Anlage selbst verantwortlich.

Den Anweisungen auf Beschilderungen, Sicherheitsinformationen, digitalen Hinweisen sowie der Hausordnung ist jederzeit Folge zu leisten.

Die Gripster GmbH ist jederzeit berechtigt, ihr Leistungsangebot, die Betriebszeiten sowie die Preisgestaltung zu modifizieren.

Zudem bleibt das Recht vorbehalten, die gesamte Infrastruktur oder einzelne Teilbereiche bei Bedarf einzuschränken oder zeitweise vollständig einzustellen. Dies kann für Routenbau, nicht öffentliche Events oder Sonstiges der Fall sein.

3. Voraussetzungen zur Nutzung

Mit dem Betreten und Nutzung der Boulderhalle bestätigt die Nutzerin bzw. der Nutzer:

- > sich in einem guten gesundheitlich und körperlich und geistigen geeigneten Zustand für die Ausübung des Bouldersports zu befinden;
- > die grundlegenden Techniken und Sicherheitsregeln des Boulderns zu kennen;
- > die Risiken und Gefahren des Boulderns zu verstehen;
- > die Boulderanlage eigenverantwortlich und sicher nutzen zu können.
- > Aktive und passive Bewegungen ohne körperliche Schäden ausführen zu können.

Personen ohne ausreichende Boulderkenntnisse sind verpflichtet, sich vor der Nutzung entsprechend instruieren zu lassen.

Die Nutzung der Anlage unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden beziehungsweise die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Substanzen ist untersagt.



4. Eigenverantwortung und Risiken

Bouldern ist eine Sportart mit erhöhtem Verletzungsrisiko. Insbesondere können auftreten:

- > Stürze aus Boulderhöhe;
- > Fehltritte;
- > Kollisionen mit anderen Personen;
- > Überlastungs- und Sportverletzungen;
- > Material- oder Griffversagen;
- > unvorhersehbare Bewegungen anderer Nutzerinnen und Nutzer.

Auch bei bestimmungsgemässer Nutzung der Anlage verbleibt ein Restrisiko.

Die Nutzung der Boulderhalle erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat vor jeder Benutzung selbst zu prüfen, ob die Anlage, die Mattenbereiche sowie die Boulderprobleme für die eigene Erfahrung und das persönliche Können geeignet sind.

5. Haftung

Die Haftung der Gripster GmbH für Personen-, Sach- und Vermögensschäden wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Insbesondere haftet die Gripster GmbH nicht für:

- > Unfälle und Verletzungen infolge der Ausübung des Bouldersports;
- > Schäden aufgrund unsachgemässer Nutzung der Anlage;
- > Schäden durch Fehlverhalten anderer Nutzerinnen und Nutzer;
- > Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen;
- > technische Störungen oder vorübergehende Betriebsausfälle.

Vorbehalten bleibt die zwingende Haftung für vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Gripster GmbH.

Die Gripster GmbH empfiehlt, Wertgegenstände sicher in den Schliessfächern zu verstauen und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Für Verluste von Wertsachen, Kleidungsstücken, etc. haftet die Gripster GmbH nicht, insbesondere auch nicht für Verluste in den Garderobenkästen.

Schliessfächer dürfen nur während dem Aufenthalt benützt werden. Schlösser werden wenn nötig geöffnet. Das Schloss muss der Nutzer bzw. die Nutzerin selber mitbringen.

6. Videoüberwachung

Die Boulderhalle wird aus Sicherheits-, Notfall-, Zutrittskontroll- und Missbrauchspräventionsgründen mittels Videoüberwachung überwacht.

Mit dem Betreten der Boulderhalle erklärt sich die Nutzerin bzw. der Nutzer ausdrücklich mit der Erfassung und Bearbeitung von Bildaufnahmen einverstanden.

Die Videoüberwachung dient insbesondere:

- > der Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer;
- > der Unterstützung bei Notfällen und Unfällen;
- > der Aufklärung von Missbrauchsfällen;
- > dem Schutz der Infrastruktur;
- > der Sicherstellung des Betriebs einer autonomen, teilweise oder vollständig unbedienten Boulderhalle.

Die Aufzeichnungen werden vertraulich behandelt und ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet.

Die Speicherung erfolgt nur so lange, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Eine Herausgabe an Behörden erfolgt ausschliesslich im gesetzlich zulässigen Rahmen.



7. Einzeleintritte und Abonnemente

Einzeleintritte Erwachsene und Jugendliche

Einzeltickets haben eine Gültigkeit von 6 Monaten. Mit dem Check-In und Zutritt vor Ort wird der Einzeleintritt aktiviert. Aktivierte Einzeleintritte durch Check-In vor Ort gelten am Tag der Aktivierung für drei Stunden. Diese Berechtigungen sind personengebunden und nicht auf Drittpersonen übertragbar.

Preisreduktionen

Gripster bietet zum jetzigen Zeitpunkt aus technischen und organisatorischen Gründen keine Allgemeinen Ermässigungen an (Studenten, Rentner, Handicap,...).

11er-Abonnement

Mehrfachabonnemente sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Gültigkeit beträgt 36 Monate ab Kaufdatum. Eine Rücknahme oder Rückerstattung der Abonnemente ist ausgeschlossen. Mit dem Check-In und Zutritt vor Ort wird ein jeweiliger Einzeleintritt aktiviert. Aktivierte Einzeleintritte durch Check-In vor Ort gelten am Tag der Aktivierung für drei Stunden. In begründeten Einzelfällen (etwa bei Wegzug) kann die Geschäftsleitung einer Übertragung zustimmen. Hierzu ist vorab ein schriftliches Gesuch per E-Mail einzureichen. Die begünstigte Person muss derselben Preiskategorie angehören. Für den administrativen Aufwand wird ein Eintritt verrechnet.

Eine Rücknahme oder Rückerstattung der Abonnemente ist ausgeschlossen.

Jahresabonnement

Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Laufzeit beginnt mit dem Tag des Erwerbs. Während der Vertragsdauer sind weder Änderungen, Übertragungen noch eine Rücknahme möglich.

Eine Rücknahme oder Rückerstattung der Abonnemente ist ausgeschlossen.

Unterbruch der Laufzeit

Bei Vorliegen triftiger Gründe (beispielsweise Schwangerschaft, Unfall oder Krankheit) kann ein Pausieren des Abonnements bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Einreichung eines ärztlichen Attests an:

info@gripster.ch

Der maximale Unterbruch beträgt 6 Monate und der minimale Unterbruch beträgt 4 Wochen.

Missbrauch

Missbräuchlich verwendete Einzeleintritte oder Abonnemente führen zum sofortigen Entzug derselben und können für den Eigentümer und Beteiligte zu einem Hallen- und Eintrittsverbot führen. Die Gripster GmbH kann zudem ein straf- und zivilrechtliches Untersuchungsverfahren einleiten.

8. Zutrittssystem Buchung & Vertragsabschluss

Buchungen erfolgen per Rechnung über die App SportsNow (für Einzeltickets, Abonnemente und Kurse) oder in Sonder-/Einzelfällen per Rechnung direkt von Gripster GmbH und sind verbindlich. Mit Abschluss der Buchung entsteht ein Vertrag zwischen Gripster und den Gästen/Nutzern. Eine Buchungsbestätigung mit der Rechnung erfolgt per E-Mail. Mit Abgabe der Buchung bestätigen Gäste/Nutzer die Richtigkeit ihrer Angaben und akzeptieren diese AGB.

Persönliche Zutrittsberechtigungen, Mitgliedschaften, QR-Codes, Apps, Badges oder sonstige Zugangsmittel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Missbräuchliche Nutzung kann zum sofortigen Entzug der Zutrittsberechtigung, dauerhafter Ausschluss zur Nutzung der Anlage, sowie zu Schadenersatzforderungen führen.

9. Zahlungsbedingungen

Leistungen sind grundsätzlich im Voraus zu bezahlen. In Spezialfällen sind Ausnahmen nach Absprache möglich. Eventuelle Transaktionsgebühren können zu Lasten der zahlenden Person gehen. Preise sind in CHF angegeben und verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (sofern anwendbar). Gutscheine und Rabattaktionen sind nicht in bar auszahlbar und nicht kumulierbar. Nicht bezahlte Leistungen können zur Verweigerung des Zutritts führen.

10. Gutscheine

Gekaufte Wert-Gutscheine können nicht zurückerstattet werden. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem Kaufdatum und endet maximal 36 Monate ab dem Ausstellungsdatum. Promo-Gutscheine können nicht zurückerstattet werden und können nur für den vorgegebenen Zweck eingelöst werden. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem Ausstellungsdatum und ist maximal ein Jahr gültig.



11. Minderjährige

Kindern unter 6 Jahren ist der Zugang zur Anlage nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt, die ständig auf das Kind aufpassen und "überwachen" können. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Anlage nur in Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und in Begleitung eines Erwachsenen nutzen. Ein Erwachsener darf maximal zwei Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren begleiten. Für minderjährige Personen tragen die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung, inklusive für die Einhaltung dieser AGB.

Mit der Zustimmung zur Nutzung bestätigen die gesetzlichen Vertreter, dass die minderjährige Person ausreichend instruiert wurde und die Risiken des Boulderns kennt.

12. Hausordnung

Die ausgehängte Hausordnung ist integrierender Bestandteil dieser AGB.

Die Gripster GmbH kann Personen bei Verstössen gegen Sicherheitsvorschriften, die Hausordnung oder diese AGB jederzeit von der Nutzung ausschliessen sowie Hausverbote aussprechen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Leistungen besteht in diesen Fällen nicht.

13. Datenschutz

Die für die Benutzerverwaltung anfallenden Daten von Nutzerinnen und Nutzern werden von der Gripster GmbH bearbeitet und registriert. Die Daten werden grundsätzlich nur für eigene Zwecke verwendet.

Personendaten werden im Einklang mit dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) bearbeitet.

Weitere Informationen zur Datenbearbeitung, insbesondere zur Videoüberwachung, können der jeweils gültigen Datenschutzerklärung auf www.gripster.ch entnommen werden.

14. Liegengelassene Gegenstände

Auf der Mietfläche der Gripster GmbH liegen gelassene Gegenstände gelten nach drei Monaten als herrenlos. Die Gripster GmbH ist berechtigt, an diesen Sachen Eigentum zu begründen. Liegen gelassene Personalausweise, Portemonnaies, usw. werden nach 30 Tagen dem Fundbüro der Stadt Stans zugesendet.

15. Änderungen der AGB

Die Gripster GmbH kann diese AGB jederzeit anpassen. Die Gripster GmbH ist berechtigt, vorliegende AGB, sowie die Hallenordnung jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden mit dem Aushang der aktualisierten AGB und der Hallenordnung in der Boulderhalle sowie der Aufschaltung auf der Homepage www.gripster.ch der Gripster GmbH wirksam.

Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Nutzung aktuelle Fassung. Nutzerinnen und Nutzer können aus Änderungen keine Rechte ableiten.

16. Schadenersatz

Bei eventual vorsätzlich herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen behält sich die Gripster GmbH vor, einen Schadenersatz einzufordern.

17. Höhere Gewalt

Muss die Anlage der Gripster GmbH wegen Faktoren höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Brand, Epidemie, Krieg etc.) vorübergehend schliessen, hat der Nutzer/Kunde bzw. Nutzerin/Kundin kein Recht auf Rückerstattung von Eintritts-, Abo- und Kurskosten. Selbes gilt, wenn die Boulderhalle in Folge höherer Gewalt in Konkurs geht.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist Stans, Nidwalden, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

